»BGA POSITION«

BGA
Partner im Wettbewerb.

Berlin, 2. July 2013

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-551
Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Autoren:

Michael Faber
Abteilung Umwelt
Michael.Faber@bga.de

ABTEILUNG
Umwelt

Stellungnahme zum Grünbuch für die Klima – und Energiepolitik bis 2030

1. Einleitung

Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) ist die Spitzenorganisation des Groß- und Außenhandels. Er vertritt die Interessen von 120.000 Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Der BGA steht für 1,2 Millionen Beschäftigte in Deutschland und einen, durch die Unternehmen erwirtschaften, Jahresumsatz von 1,3 Billionen Euro. Die vom BGA vertretenen Unternehmen vertreiben u.a. Produkte aus den Bereichen Haustechnik, Elektrobaumaterial sowie technische Bedarfsartikel. Damit stehen unsere Mitgliedsunternehmen für eine Vielzahl von technisch effizienten Produkten, die sowohl im Wärmebereich als auch in der industriellen Fertigung Anwendung finden. Auf der anderen Seite verbrauchen alle unsere Mitgliedsunternehmen Energie.

2. Zu den Fragen

4.1 Allgemeine Frage

Welche Erfahrungen aus dem energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2020 und dem derzeitigen Stand des Energiesystems der EU sind für die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 am wichtigsten?

Bisher beruht die Klima und Energiepolitik auf drei Kernziele: Treibhausgas Emissionsminderung, Förderung der erneuerbaren Energien und Energieeinsparung. Mittels des Emissionshandels soll dabei durch marktwirtschaftliche Prozesse die Treibhaus- bzw. Klimagase verringert werden. Daneben ist mit weiteren Maßnahmen sowohl die Vermeidung und Verminderung des Energieverbrauchs als auch die Förderung erneuerbarer Energien erreicht worden. Dabei hat man sich auf die **Energieerzeugung** (z.B. Erneuerbare Energien-Richtlinie) sowie auf die **Energienutzung** (z. B. Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie oder Ökodesignrichtlinie) bezogen. Diese Vielzahl von Mechanismen, die von ökonomischen Anreizen bis hin zu ordnungsrechtlichen Restriktionen reichen, hat zu Synergieeffekte geführt. Auf der anderen Seite ist aber eine Harmonisierung und Koordinierung

nötig. Dies hat sich in der letzten Jahren nicht immer als optimal erwiesen und sollte daher überprüft und verbessert werden. Daraus folgt für den BGA aber nicht, dass die bisherige Zieltrias zugunsten nur eines Ziels - nämlich nur der THG-Emissionen - aufgegeben werden soll. Vielmehr sollte bei der Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 vor allem darauf geachtet werden, dass die bisherigen drei Ziele besser verzahnt werden.

Außerdem muss bei der zukünftigen Klima- und Energiepolitik gesehen werden, dass Energie weiterhin bezahlbar bleibt. Denn eine verbesserte Klima- und Energiepolitik darf nicht zu einem Standortnachteil führen.

4.2 Zielvorgaben
Mit welchen Zielvorgaben für den Zeitraum bis 2030 könnten die klima- und energiepolitischen Ziele der EU am wirkungsvollsten unterstützt werden? Auf welche Ebene sollten sie umgesetzt werden (EU, Mitgliedstaaten oder Sektoren) und inwieweit sollten sie rechtsverbindlich sein?

Mit dem Vertrag von Lissabon über die Europäische Energiepolitik wurde in Art. 194 AEUV ausdrücklich die Energieeffizienz, die Energieeinsparung sowie die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energien genannt. Der BGA sieht es kritisch, wenn von diesen Zielen nunmehr Abstand genommen werden soll. Gerade durch die **Förderung der Energieeffizienz** können in vielen industriellen Prozessen Energie eingespart und gleichzeitig Innovation geschaffen werden. Aber auch im Wärmebereich hat dies zu einer Verbesserung der Energienutzung geführt. Gerade weil ein Großteil der Energie in Gebäuden genutzt wird, sind hier Maßnahmen geboten. Hierbei alleine auf den Emissionshandel abzustellen, würde nicht ausreichen. Denn mit dem bisherigen Emissionshandel würde z.B. nicht der private Wohnungs-bereich erfasst werden. Der BGA hält es daher für sinnvoll, gerade den Wärmebereich stärker in Fokus zu nehmen. Dabei sollte aber eine Technologieoffenheit gegeben sein, da nicht immer nur durch erneuerbare Energien im Bestand effizienter Lösungen gefunden werden können.

Nötig ist aber eine bessere Berücksichtigung sowohl der Energieeffizienz als auch des Ausbaus der erneuerbaren Energien bei der Zertifikatvergabe.

Bezüglich der erneuerbaren Energien im Verkehrssektor hält der BGA eine bessere Abstimmung mit dem Vorschlag für die Richtlinie 2013/18 für den Aufbau für alternative Kraftstoffe für erforderlich. Hier sollte stärker Ziele für alternative

Kraftstoffe denn ausschließlich für erneuerbare Energien verlangt werden.

Sind bei der derzeitigen Zielvorgaben für die Zeit bis 2020 Widersprüche aufgetreten. Wenn ja, wie könnte eine größere Kohärenz der potentiellen Zielvorgaben für das Jahr 2030 gewährleistet werden.

Wie bereits bei 4.1 angesprochen, halten wir eine bessere Koordinierung für erforderlich. Dies betrifft vor allem bei der Kohärenz von Emissionshandel und Förderung der erneuerbaren Energien.

4.3 Instrumente

Welche Maßnahmen könnten ins Auge gefasst werden, um eine größtmögliche Kosteneffizienz weitere Energieeinsparungen zu erreichen?

Aus Sicht des BGA sollte für eine effektive Umsetzung der bisherigen Regelungen gesorgt werden. So muss immer wieder festgestellt werden, dass einige Richtlinien von den Mitgliedstaaten nicht gänzlich umgesetzt werden. Jüngstes Beispiel ist die Aufforderung der Europäischen Kommission an sieben Mitgliedstaaten die EU-Vorschriften zur Energieeffizienz von Gebäuden vollumfänglich umzusetzen.

4.4 Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

Auf welche Elemente des klima- und energiepolitischen Rahmens sollte mehr Gewicht gelegt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Versorgungssicherheit sollte die Vielfältigkeit der Energiequellen genutzt werden. So kann neben den erneuerbaren Energien auch durch fossile Energien wie z. B. Flüssiggas eine Co2-Reduzierung erreicht werden.